

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: PACT e.V.; Aufhebung eines Sperrvermerks

Bezug: 808a/2020; 93/2021

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk über 12.000 Euro am Produkt 2810 (Sonstige Kulturpflege/Kulturförderung, Transferaufwendungen) wird aufgehoben. Die Finanzmittel werden dem Verein PACT e.V. zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Plan 2021 |
|---|---|-------------|--------------------------------|----------------|
| DEZ01 THH_4 | Dezernat 01 BM Dr. Daniela Harsch Kunst und Kultur | | | EUR |
| 2810 Sonst. Kulturpflege/ Kulturförderung | | 17 | Transferaufwendungen | -1.924.950 |
| | | | <i>davon für diese Vorlage</i> | <i>-12.000</i> |

Der Gemeinderat hat mit dem Interfraktionellen Antrag 808a/2020 beschlossen, dass der Verein PACT e.V. einen Zuschuss von 12.000 Euro erhalten soll und diese mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk am Produkt 2810 soll aufgehoben werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Beschluss des Haushalts 2021 hat der Gemeinderat mehrheitlich 12.000 Euro in den Haushalt aufgenommen, die dem Verein PACT e.V. zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Betrag wurde allerdings mit einem Sperrvermerk versehen und soll erst nach Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales freigegeben werden.

2. Sachstand

Der Zusammenschluss PACT – Performing Arts Collective Tübingen (seit diesem Jahr als Verein eingetragen) hat im Sommer 2020 für die Haushaltsberatungen 2021 einen Antrag auf Regelförderung in Höhe von 60.000 Euro jährlich gestellt. Ziel des Zusammenschlusses – dem mittlerweile 40 freischaffende Künstler_innen der Sparten Tanz, Performance, Figurentheater, Schauspiel und Neuer Zirkus angehören – ist es, Tübingen zu einem attraktiven Proben- und Spielort für Künstler_innen aus der Region zu machen. Notwendig sind dafür nach Auffassung des Vereins vor allem geeignete Proben-, Trainings- und Aufführungsräume. Gewünscht wird aber mittelfristig auch eine Personalstelle und ein Büro, das als Anlaufstelle und Interessensvertretung dienen soll. Der Regelzuschuss soll dazu dienen, Mietkosten für Proberäume und ein Büro sowie Personalkosten für Fundraising, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Grafik, IT und Buchhaltung sowie Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit abzudecken.

Die Verwaltung unterstützte den Antrag auf Regelförderung in dieser Höhe (60.000 Euro) nicht, da bereits einige Künstler_innen und Ensembles, die in PACT organisiert sind, Regelförderung erhalten. Ebenso wurden und werden Ensembles und Einzelkünstler_innen aus dem Bereich der freien darstellenden Künste in den letzten und in diesem Jahr über die Projektmittel des Fachbereichs Kunst und Kultur gefördert, wie auch bereits die Vernetzung und die Erarbeitung des PACT-Konzepts auf dem Wege der Projektförderung unterstützt wurde. Insbesondere fördert die Verwaltung das für den Herbst geplante PACT Festival 2021 mit einem Projektzuschuss. Vor allem auch vor dem Hintergrund der Chancengleichheit erscheint es der Verwaltung unverhältnismäßig, wenn ein neuer Zusammenschluss Mittel für Personal und Räumlichkeiten erhält, aber Vereine, die bereits jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit machen und ebenso Anspruch auf Personalmittel hätten, diese Zuschüsse nicht erhalten.

Insgesamt hält es die Verwaltung aber für sinnvoll, die Vernetzung und die Kooperation im Bereich der Freien Darstellenden Kunst voranzutreiben und dem Verein PACT e.V. den beschlossenen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird die vielfältige freie Szene in Tübingen noch stärker präsent. Ein wichtiges Querschnittsthema in der Kulturkonzeption ist die Vernetzung und die Förderung von Kooperationen und übergreifenden Projekten. Das leistet PACT und dies hält die Verwaltung für förderungswürdig. Die Summe von 12.000 Euro ist ausreichend, um diese Vernetzung fortzuführen, die Öffentlichkeitswirksamkeit des Vereins, vor allem in Gestalt einer eigenen Homepage zu verstärken, Verwaltungskosten des Vereins abzudecken und vereinsübergreifende Projekte zu finanzieren.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Sperrvermerk aufzuheben und dem Verein PACT e.V. für seine Arbeit die eingestellten Mittel in Höhe von 12.000 Euro für Vernetzung, Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Projekte der Vereinsmitglieder zur Verfügung zu stellen.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben.